

Deutsche Rundschau

in Polen

Przegląd Niemiecki w Polsce

früher Ostdeutsche Rundschau

Bromberger Tageblatt

Pommereller Tageblatt

Bezugspreis: Polen und Danzig: In den Ausgabestellen und Filialen monatl. 3.50 Zl., mit Zustellgeld 3.80 Zl. Bei Postbezug monatl. 3.89 Zl., vierteljährlich 11.66 Zl., unter Streifenband monatl. 7.50 Zl., Deutschland 2.50 RM. — Einzel-Nr. 25 gr., Sonntags-Nr. 30 gr. Bei höherer Gewalt (Betriebsstörung etc.) hat der Bezahler keinen Anspruch auf Nachlieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises. — Fernruf Nr. 3594 und 3595.

Anzeigenpreis: Polen und Danzig die einspaltige Millimeterzeile 15 gr., die Millimeterzeile im Reklameteil 125 gr., Deutschland 10 bzw. 70 Pf. übriges Ausland 50%, Ausschlag. — Bei Platzvorschrift u. schwierigerem Satz 50%, Ausschlag. — Abbestellung von Anzeigen schriftlich erbeten. — Offertengebühr 100 gr. — Für das Erscheinen der Anzeigen an bestimmten Tagen und Plätzen wird keine Gewähr übernommen. Postfachkonten: Polen 202 157, Danzig 2528, Stettin 1847.

Nr. 191

Bydgoszcz, Mittwoch, 23. August 1939 Bromberg

63. Jahrg.

Papst Pius XII. hofft den Frieden zu retten.

Vatikanstadt, 22. August. (PA) Am Sonnabend, dem 25. Jahrestag des Ablebens des Papstes Pius X. empfing der Heilige Vater am Vormittag in Castel Gandolfo eine Gruppe von Pilgern, die nach Rom gekommen waren, um am Sarge des verstorbenen Papstes ihre Guldigung darzubringen. Bei der Audienz waren einige Kardinal- und italienische Bischöfe anwesend. Bei dieser Gelegenheit hielt der Papst eine längere Ansprache, bei der er u. a. erklärte, daß er seit dem ersten Tage seines Pontifikats alles Mögliche getan habe, um den Frieden zu retten, der sich auf die wahre Gerechtigkeit stützt. Der Heilige Vater fügte hinzu, er habe die Hoffnung, dieses Ziel zu erreichen, halte es aber für notwendig, eine weitgehende Zurückhaltung und Vorsicht zu bewahren, um keinem der interessierten Partner die Aktion zugunsten des Friedens zu erschweren. Weiter sagte der Heilige Vater, er höre trotz allem nicht auf, die Hoffnung auf die Verunst der einzelnen Völker zu setzen, die im Gefühl ihrer Verantwortung die Völker vor dem Kriege bewahren würde.

Papst Pius XII. schloß seine Ansprache mit dem Segen für die Pilger und dem Appell, für die Bewahrung des Friedens und die Wiederherstellung der Freundschaft und des Vertrauens zwischen den Völkern zu beten.

Nach einem Eigenbericht des „Nustrowany Kurjer Codzienny“ aus Rom hat die Rede des Heiligen Vaters in der italienischen Bevölkerung einen tiefen Eindruck hinterlassen und neue Hoffnungen geweckt. Die diplomatischen Kreise dagegen weisen auf die Worte des Papstes von der Zurückhaltung und Vorsicht des Vatikans hin und bringen sie mit der Tatsache in Zusammenhang, daß der Tag der Veröffentlichung der ersten Enzyklika des Papstes verschoben worden ist. Nach Vermutungen der erwarteten Kreise wird diese Enzyklika veröffentlicht werden, sobald es der Papst für nötig befinden werde, an die ganze Welt den Appell um die Aufrechterhaltung des Friedens zu richten.

Vor wichtigen Entscheidungen in Paris und London.

Paris, 22. August. (PA) Der enge Kabinettsrat der Französischen Regierung tritt am Dienstag in den Nachmittagsstunden unter dem Vorsitz des Ministerpräsidenten Daladier im Kriegsministerium zu einer Sitzung zusammen, in der man sich mit der internationalen Lage beschäftigt und eventuell besondere Entscheidungen treffen wird. Die entsprechenden Projekte dürfen dann dem Gesamtkabinettsrat vorgelegt werden, das aller Wahrscheinlichkeit nach schon am Donnerstag dieser Woche zusammentritt. Am Mittwoch kehrt der Französischer Präsident Lebrun nach Paris zurück, um dort einige Tage zu verweilen und an der Sitzung des Ministerrats am Donnerstag teilzunehmen.

Wie wir schon gestern berichteten, hält gleichzeitig mit dem Zusammentritt des engen Kabinettsrats in Paris die Britische Regierung in London eine Sitzung ab. In politischen Kreisen des Westens herrscht die Überzeugung, daß sowohl in London als auch in Paris wichtige Entscheidungen fallen dürften.

Vorbereitungen in London.

London, 22. August. (PA) Premierminister Chamberlain hatte im Laufe des Montag Besprechungen über die internatonale Lage. Zunächst konferierte der Premierminister vier Stunden lang mit dem Außenminister Lord Halifax, danach hatte er eine einstündige Besprechung mit dem Innenminister Sir Samuel Hoare. Später empfing der Premierminister den Führer der Opposition, Abg. Greenwood, mit dem er eine halbe Stunde lang konferierte. Das einzige Ergebnis der Montagsbesprechungen war der Entschluß des Premierministers, am Dienstag in den Nachmittagsstunden eine formale Sitzung des Gesamtkabinetts abzuhalten. Das Renter-Büro gibt der Vermutung Ausdruck, daß in der Dienstag-Sitzung des Kabinetts eventuell die Frage der Einberufung des Parlaments erwogen werden würde.

Amerika und die Lage in Europa

„United Press“ meldet aus Washington:

Einer der prominentesten Mitglieder des Washingtoner diplomatischen Dienstes hat in einer privaten Unterhaltung erklärt, daß die amtlichen Kreise in Washington die gegenwärtige Lage in Europa als kritisch betrachten, jedoch nicht annehmen, daß die gegenwärtige Krise zu einem Kriegsausbruch führen würde. Die Vereinigten Staaten von Nordamerika würden, so sagte der amerikanische Diplomat weiter, gegenüber den europäischen Ereignissen an ihrer traditionellen politischen Linie festhalten. Die Vereinigten Staaten beobachteten mit größter Aufmerksamkeit gleichzeitig auch die Lage im Fernen Osten, wo die amerikanischen Rechte nach wie vor gefährdet seien.

Größte Ueberschwemmung in Tientsin — seit 80 Jahren!

Tientsin, 22. August. (PA) Ganz Tientsin befindet sich samt der internationalen Niederlassung Augenblicklich unter Wasser, dessen Tiefe an den niedriger gelegenen Stellen fast drei Meter beträgt. Die Stadt hat ein geradezu phantastisches Aussehen angenommen. Das einzige Verkehrsmittel in den Straßen von Tientsin sind jetzt Flöße, Boote, ja sogar Hausgeräte. Die chinesische Jugend angelte an vielen Stellen in den Hauptstraßen der Stadt Fische. Die Ueberschwemmung hat bereits ihren Höhepunkt erreicht. Sie ist in diesem Teil Chinas die größte seit 80 Jahren. Die japanische Niederlassung wurde erst am Sonntag überflutet, nachdem die sie umgebenden Dämme durchbrochen waren. Fast alle Gebäude stehen unter Wasser. Am Nachmittag drangen die Fluten auch in die französischen und die britische Niederlassung ein. Wie die japanische Domei-Agentur mitteilt, verrichten die japanischen Soldaten die den Verkehr am Eingang zu der britischen und französischen Niederlassung kontrollieren, trotz der Ueberschwemmung weiterhin ihren Dienst, wenngleich ihnen das Wasser bis an die Brust reicht. Tausende von Menschenleichen treiben im Wasser.

Die Zahl der Opfer der Katastrophe kann vorläufig noch nicht festgestellt werden. Seit Freitag regnete es in Tokio und in der Umgegend der Stadt ununterbrochen in Strömen. Alle Bäche und Flüsse sind aus den Ufern getreten. Über 6000 Häuser, die sich in den niedriger gelegenen Stadtteilen befinden, wurden überflutet.

Lebensmittelmangel in Schanghai.

Schanghai, 22. August. (PA) Eine große Sorge bereitet die Lebensmittelzufuhr in die Stadt Schanghai. Die Zufuhr von Reis hat bereits seit einigen Wochen eine bedeutende Einschränkung erfahren. In Schanghai werden gegenwärtig Lebensmittelvorräte verzehrt, die kaum für paar Wochen reichen. Die Lage ist ernst. Es sind bereits Fälle zu verzeichnen, daß die Menschenmenge Hungertümpel auf Getreidelager verübte.

Englands verschärfter Kurs im Fernen Osten

„United Press“ meldet aus London:

In gut informierten Kreisen wird behauptet, daß in London ein englisch-chinesisches Abkommen unterzeichnet worden ist, durch das China ein Exportkredit in Höhe von drei Millionen Pfund Sterling zuerkannt werden soll. Sollte sich diese Meldung bestätigen, so wäre daraus zu schließen, daß die englische Politik im Fernen Osten, wahrscheinlich unter dem Einfluß der Vereinigten Staaten von Nordamerika, wiederum ihren Kurs geändert hat. Dadurch läßt sich auch die Haltung Englands in der Frage der chinesischen Wälo und des auf dem Gebiet der englischen Konzession in Tientsin deponierten chinesischen Silbers erklären.

England und USA in engem Kontakt.

Washington, 22. August. (PA) In einer unlängst im Staatsdepartement abgehaltenen Pressekonferenz erklärte Sumner Wallace, die Regierung der Vereinigten Staaten von Nordamerika sei von britischer Seite über die Ablehnung der japanischen Forderungen, die wirtschaftlichen Fragen zugleich mit den Fragen des Polizei- und Ordnungsdienstes in der Niederlassung in Tientsin zu behandeln, unterrichtet worden. Sumner Wallace unterstrich, daß Fragen des Fernen Ostens, die andere Länder interessieren, in gleichem Maß auch das Interesse der Vereinigten Staaten von Nordamerika finden. Wallace unterstrich ferner, die Vereinigten Staaten von Nordamerika erblickten im gegenwärtigen Augenblick keine Möglichkeit einer Einberufung der

50 : 50.

Unter der Überschrift „Die Chancen von Krieg und Frieden stehen 50 : 50“ beschäftigt sich das Wilnaer „Słowo“ in einer Eigenmeldung aus London mit der aktuellen politischen Lage und schreibt u. a. folgendes: „Die Engländer schätzen heute die Aussichten von Krieg und Frieden auf 50 : 50. Es herrscht bei ihnen die Überzeugung, daß in Berchtesgaden noch keinerlei Entscheidung getroffen worden sei, obwohl man gleichzeitig darauf hinweist, daß die sogenannten deutschen Manöver in diesem Jahre in bedeutend größeren Ausmaßen als im vergangenen Jahr organisiert werden. Man dementiert in London entschieden, daß England oder Polen sich bei Italien um eine Vermittlung in der Danziger Frage bemüht hätten. Diese Gerüchte sind wahrscheinlich dadurch entstanden, daß Premierminister Chamberlain vor einem Monat in einem persönlichen Schreiben an Mussolini diesen gebeten hat, Reichkanzler Hitler mitzuteilen, daß England im Falle eines Rußes in Danzig Polen zu Hilfe eilen würde. Darüber hinaus hat es nichts gegeben!“

Ost-Mittelmeeresfahrt englischer Kriegsschiffe.

Kairo, 22. August. (DNB) Die britischen Kriegsschiffe, die in Alexandria liegen, haben Befehl erhalten, in zwei Tagen zu einer längeren Fahrt in das östliche Mittelmeer auszulassen.

Neun-Mächte-Konferenz zur Prüfung der wirtschaftlichen Probleme, insbesondere der Währungsfragen in China.

Japan lehnt ab.

Nach einer Meldung der „United Press“ erklärten japanische Kreise in London, daß Tokio sich unter keinen Umständen damit einverstanden erklären werde, die chinesischen wirtschaftlichen und finanziellen Fragen den Staaten vorzulegen, die Unterzeichner des Neun-Mächte-Abkommens sind. Diese Erklärung steht im Zusammenhang mit dem Plan, eine internationale Kommission zu bilden, die die Aufgabe hätte, das Problem des Umlaufs der chinesischen Wälo auf dem Gebiet der ausländischen Niederlassungen zu untersuchen.

Japanischer Protest an die internationale Niederlassung.

Tokio, 22. August. (PA) Die japanische Stadtverwaltung von Schanghai hat bei der Verwaltung der internationalen Niederlassung gegen den am Sonnabend stattgefundenen Zwischenfall zwischen der britischen und der japanischen Polizei einen formalen Protest eingelegt. In diesem Protest stellt die japanische Stadtverwaltung folgende Forderungen: 1. Die Schuldigen, die den Zwischenfall hervorgerufen haben, sind streng zu bestrafen, 2. die japanische Stadtverwaltung ist über den Verlauf der Disziplinarverfahren gegen die Schuldigen zu informieren, 3. die Familien der getöteten japanischen Polizeibeamten erhalten eine Entschädigung, 4. der japanischen Stadtverwaltung ist formal Abbitte zu leisten, 5. um eine Wiederholung ähnlicher Vorkommnisse zu vermeiden, sind japanische Polizeidienste zur Teilnahme am Sicherheitsdienst auf dem Gebiet der Niederlassungen zuzulassen.

Japanische Militärmission kommt nach Italien.

Rom, 22. August. (PA) Am 28. d. M. trifft eine japanische Militärmission mit General Teracho und Admiral Osumi an der Spitze in Italien ein. Der Mission gehören auch Finanzsachverständige an.

„Tag des Flugwesens“ in Moskau.

Wie wir bereits kurz berichteten, fand aus Anlaß des alljährlich gefeierten „Tages des Flugwesens“ auf dem Flugfeld Tuschino bei Moskau eine Flugschau statt, zu der das Diplomatische Korps und die ausländischen Korrespondenten eingeladen worden waren. In diesem Schauspiel nahmen auch die Mitglieder der französisch-englischen Militärmission teil. Die Schau gliederte sich in zwei Teile, nämlich in Vorführungen der Zivilfliegerei und des Militärflugwesens. Was die zivile Luftfahrt anbelangt, so machten die sogenannten Luftzüge den größten Eindruck. Ein Zug bestand aus elf Segelflugzeugen, die von einem Motorflugzeug geschleppt wurden. Bei den Vorführungen der Militärflieger erregte der außerordentlich geschickt durchgeführte Fallschirm-Massenabsperrung allgemeine Aufmerksamkeit. An der Veranstaltung nahm auch das neu konstruierte sechs-motorige Verkehrsflugzeug des Typs „Maxim Gorkij L. 760“ teil. Es handelt sich um ein Riesensflugzeug, das 45 Tonnen wiegt, eine Flügelspannung von 63 Metern besitzt und mit Motoren von 8000 PS ausgestattet ist. Das Flugzeug kann 64 Passagiere aufnehmen.

Wiederaufnahme der Generalstabsbesprechungen

Moskau, 22. August. (PA) Nach einer dreitägigen Unterbrechung traten am Montag die Mitglieder der englisch-französischen und der sowjetrussischen Militärabordnung wieder zu einer Sitzung zusammen.

Spiridonowka Nr. 17.

Das Gebäude, in dem die englisch-französisch-sowjetrussischen Generalstabsbesprechungen stattfinden, heißt in Moskau einfach „Spiridonowka“. Eigentlich ist das nur der Name der Straße, aber diese ist kurz und menschenleer und hat nichts weiter aufzuweisen als das Palais, das die Nr. 17 trägt. Es ist eines der zahlreichen Paläste, die sich in Moskau befinden, aber auch Großkaufleute aus dem Bürgerstand seit Ende des 19. Jahrhunderts als ihre Stadtresidenz erbaut hatten. Vor der Revolution gehörte der Palast in der Spiridonowka dem vielfachen Millionär Kjabuschinskij; die Feste, die in diesem Hause gefeiert wurden, waren in ganz Moskau wegen ihres Glanzes berühmt. Nach der Revolution lag das Palais etwa ein Jahrzehnt verlassen da. Dann aber begann die neue Ära in den Beziehungen der Sowjets zum Ausland. Es kamen fremde Besucher und man brauchte wieder Feste für Banketts und offizielle Bälle. Titwinow ließ die „Spiridonowka“ für diese Zwecke renovieren, und seitdem fanden in diesem Palais alle festlichen Veranstaltungen des Außenkommisariats statt. Insbesondere wurden hier die Galaabende zu Ehren von Laval aus Anlaß des Abschlusses des französisch-sowjetrussischen Paktes und zu Ehren von Benesch zur Zeit der Begründung des tschechoslowakisch-sowjetrussischen Bündnisses gegeben. Heute klingt keine Tanzmusik durch die weiten Räume des Palastes, vor dessen Portal die Wachen vor den französischen und englischen Offizieren salutieren, die zu allem anderen als zu Bällen in den Sälen der Spiridonowka weilen.

Die Beschränkungen in der pommerellischen Grenzzone.

Wie wir in unserer Dienstag-Ausgabe (Nr. 190 vom 22. August) berichtet haben, sind durch eine neue Verordnung des Innenministers auf verschiedene Gebiete der pommerellischen Grenzzone Beschränkungen ausgedehnt worden, die für den Grenzstreifen in den Paragraphen 3-12, 18, 24-26 und 32 der Verordnung des Innenministers vom 22. Januar 1937 vorgesehen sind. Nachstehend bringen wir diese Bestimmungen nochmals in Erinnerung.

§ 3.
Personalausweisen.
Jeder der im Grenzstreifen (w. strefia nadgraniczna) wohnt, oder sich dort vorübergehend aufhält, ist verpflichtet, einen Personalausweis zu besitzen, der auf die Art und Weise und nach dem Muster ausgestellt wird, wie dies die Verordnung des Innenministers vom 29. 11. 1928 über die Personalausweise (Dz. U. R. P. Nr. 100, Pos. 898 — unser Blatt von 1928, Seite 801) vorschreibt.

- Von der Verpflichtung zum Besitz der im § 3 genannten Personalausweise sind befreit:
- Die mit vorgeschriebenen gültigen Legitimationen versehenen Staats- und Kommunalbeamten, die im aktiven Dienst stehenden Soldaten und die im Staatsdienst stehenden Kontraktangestellten, sowie deren Familienmitglieder;
 - Ausländer, die im diplomatischen oder konsularischen Dienst stehen, sowie deren Familienmitglieder, die durch das Außenministerium ausgestellte Legitimationen besitzen;
 - Ausländer, die einen gültigen Personalausweis (Paß) besitzen, der durch die Behörden eines fremden Staates oder durch die polnischen Behörden ausgestellt ist;
 - polnische Staatsangehörige, die einen zeitlich gültigen Auslandspaß besitzen;
 - Personen, die nicht im Grenzstreifen (w. strefia nadgraniczna) wohnen, die zeitlich gültige Urkunden besitzen, die den Paß ersetzen (Grenzübererschreitungscheine), sofern diese Urkunden mit einer Photographie des Inhabers versehen sind — jedoch nur dann, wenn es sich darum handelt, einen Weg zurückzulegen, der direkt bis zum oder vom Grenzübergangspunkt führt, oder soweit es sich um einen Aufenthalt am Grenzübergangspunkt im Zusammenhang mit der Grenzkontrolle bzw. um einen Aufenthalt in einer anderen Ortschaft oder auf einem Gebiete handelt, die bzw. das in der Urkunde genannt ist;
 - Minderjährige bis zur Vollendung des 13. Lebensjahres.

§ 5.
Wohnort und Aufenthalt im Grenzstreifen.
1. Personen, die den Wunsch haben, in einer in dem Grenzstreifen (w. strefia nadgraniczna) gelegenen Ortschaft zu wohnen, müssen dazu eine Genehmigung erlangen von der Kreisbehörde der allgemeinen Verwaltung, die für die Lage der Ortschaft zuständig ist, in der sie zu wohnen beabsichtigen.
2. Die Vorschrift des Abs. 1 findet auch auf diejenigen Personen Anwendung, die die Genehmigung zum Aufenthalt im Grenzstreifen besitzen, von welcher im § 7 die Rede ist, sofern sie in demselben zu wohnen wünschen.

§ 6.
In das Einwohnerregister können in den auf dem Gebiete des Grenzstreifens gelegenen Gemeinden nur solche Personen aufgenommen werden, welche die im § 5 vorgeschriebenen behördlichen Genehmigungen besitzen.
1. Die Wojewoden sind befugt, den Aufenthalt von Personen im Grenzstreifen, die dort nicht ständig wohnen, von der Erlangung einer vorherigen besonderen Genehmigung abhängig zu machen, mit der Maßgabe, daß:

- § 7.**
- die behördliche Genehmigung für einen vorübergehenden Aufenthalt in Fällen der begründeten Notwendigkeit von der für den Wohnort des Besuchstellers zuständigen Kreisbehörde der allgemeinen Verwaltung bzw. von der für den betreffenden Abschnitt des Grenzstreifens zuständigen Kreisbehörde der allgemeinen Verwaltung nach vorherigem Einverständnis mit der vorgenannten Kreisbehörde der allgemeinen Verwaltung erteilt werden kann;
 - die behördlichen Genehmigungen für die Zeitdauer erteilt werden, die notwendig ist, um den Zweck des Aufenthalts im Grenzstreifen zu erreichen; im Falle begründeter Notwendigkeit können die Genehmigungen nur von der Kreisbehörde der allgemeinen Verwaltung verlängert werden, die für den betreffenden Abschnitt des Grenzstreifens zuständig ist;
 - die behördlichen Genehmigungen den Inhabern nur zum Aufenthalt in den betreffenden Ortschaften des Grenzstreifens berechtigen, die in der diesbezüglichen Genehmigung benannt sind;
 - die in den Gemeinden, welche an die im Grenzstreifen gelegenen Gemeinden angrenzen, wohnhaften Personen in den Fällen der begründeten Notwendigkeit zeitlich begrenzte behördliche Genehmigungen erhalten können, die dazu berechtigen, sich auf das Gebiet des Grenzstreifens zu genau beschriebenen Zwecken, und zwar nur in die in der Genehmigung genannten Ortschaften zu begeben;
 - die Kreisbehörde der allgemeinen Verwaltung des Grenzstreifens jederzeit der sich vorübergehend auf Grund einer behördlichen Genehmigung im Grenzstreifen aufhaltenden Person den weiteren Aufenthalt verbieten kann, wenn sie dies mit Rücksicht auf die Sicherheit und den Schutz der Grenzen für notwendig befand; die Person, welcher der weitere vorübergehende Aufenthalt verboten worden ist, muß den Grenzstreifen innerhalb von 24 Stunden verlassen.
2. Die im vorhergehenden Absatz genannten Aufenthaltsbeschränkungen können im Verwaltungswege für eine vorübergehende Zeitdauer für das ganze Gebiet des Grenzstreifens in der Wojewodschaft oder für gewisse Abschnitte desselben eingeführt werden.

- § 8.**
- Die Vorschriften der §§ 5 und 6 haben keine Geltung und die Vorschriften des § 7 können keine Anwendung finden gegenüber den:
- polnischen Staatsangehörigen die mindestens seit 6 Monaten vor dem Tage des Inkrafttretens dieser Verordnung in den im Grenzstreifen (w. strefia nadgraniczna) gelegenen Ortschaften wohnen, und zwar gilt dies nur bezüglich des Grenzstreifens des Kreises, auf dessen Gebiet sich ihr Wohnsitz befindet, sowie bezüglich der Gemeinden der Nachbarkreise, die unmittelbar an den betreffenden Kreis angrenzen;
 - polnischen Staatsangehörigen, die im Grenzstreifen unbewegliches Eigentum besitzen, jedoch auf demselben nicht wohnen, und zwar gilt dies nur bezüglich des Grenzstreifens des Kreises, auf dessen Gebiet sich ihr unbewegliches Eigentum befindet, sowie bezüglich der Gemeinden der Nachbarkreise, die unmittelbar an den betreffenden Kreis angrenzen;
 - Familienmitgliedern der in den Pkt. 1 und 2 dieses Paragraphen erwähnten Personen, die mit ihnen in einem gemeinsamen Haushalt leben, soweit es sich um den Aufenthalt auf den in diesen Punkten erwähnten Gebieten handelt;
 - mit vorgeschriebenen gültigen Legitimationen versehenen Staats- und Kommunalbeamten, den im aktiven Dienst stehenden Soldaten, den im Staatsdienst stehenden Kontraktangestellten, die sich im Zusammenhang mit der Erfüllung ihrer Dienstpflichten im Grenzstreifen aufhalten, ferner gegenüber den sie amlich begleitenden Personen. Die in diesem Punkt genannten Personen müssen entweder vorgeschriebene Legitimationen oder Bescheinigungen der Staatsbehörden besitzen, in denen die Notwendigkeit des Aufenthalts in den bezeichneten Ortschaften, oder auf den Gebieten des Grenzstreifens festgestellt wird;
 - Familienmitgliedern von Staatsbeamten, von im aktiven Dienst stehenden Soldaten sowie von im Grenzstreifen wohnen, sofern sie mit ihnen in einem gemeinsamen Haushalt leben;
 - Ausländern, die das Recht der Exterritorialität genießen, sowie gegenüber den Berufsconsuln, den ihnen zugeteilten Berufsbeamten wie auch deren Familienmitgliedern, welche vom Außenministerium ausgestellte Legitimationen besitzen, sofern sie Bürger des fremden Staates sind, der sie entsandt hat. — bezüglich des Grenzstreifens, der sich auf dem Gebiete des Konsularbezirks befindet.

Die Vorschriften des § 7 können darüber hinaus nicht auf Personen in Anwendung gebracht werden, die mit entsprechenden zeitlich gültigen Reiseurkunden (Pässe, Grenzübergangsscheine) versehen sind, sofern es sich darum handelt, einen Weg zurückzulegen, der direkt bis zum Grenzübergangspunkt führt, und der den Grenzübergangspunkt mit dem Übergang auf der Grenzlinie bei der Ausfahrt verbindet, oder soweit es sich um den Weg handelt, der vom Grenzübergangspunkt bei der Einfahrt in das Inland führt, ferner soweit es sich um den Aufenthalt an den Grenzübergangspunkten im Zusammenhang mit der Grenzkontrolle und schließlich um einen vorübergehenden Aufenthalt in einer Ortschaft, die in der Reiseurkunde (dem Paß oder Grenzübergangsschein) benannt und im Grenzstreifen gelegen ist, handelt.

§ 9.
Die Wojewoden haben, falls sie die im § 7 vorgesehenen Verordnungen erlassen, anzuordnen, daß die Personalausweise der in den Punkten 1, 2, 3 und 5 des § 8 genannten Personen mit Bescheinigungen versehen sein müssen, in denen diesen Personen das Recht ihres Aufenthaltes auf den bezeichneten Gebieten des Grenzstreifens ohne die Erlangung besonderer behördlicher Genehmigungen festgestellt wird.

- § 10.**
Meldewesen und Nachtverkehr im Grenzstreifen.
- Wer sich in irgend einer Ortschaft aufhält, die auf dem im Verfahren des § 17 bezeichneten Gebiete des Grenzstreifens liegt, muß beim zuständigen Gemeindeamt vor dem Ablauf von 24 Stunden vom Zeitpunkt der Ankunft in dem Grenzstreifen, ohne Rücksicht auf die Zeitdauer, die für den Aufenthalt notwendig ist, angemeldet werden.
 - Befindet sich die Gemeindeverwaltung nicht am Orte, so hat das örtliche Gemeindeorgan (der Schulze) die Anmeldung entgegenzunehmen.
 - Bei der Anmeldung ist die behördliche Genehmigung zum Aufenthalt im Grenzstreifen vorzulegen, wenn eine solche Genehmigung in dem betreffenden Abschnitt des Grenzstreifens besessen werden muß.
 - Die Vorschrift des Abs. 1 findet keine Anwendung auf Staats- und Kommunalbeamte, im aktiven Dienst stehende Soldaten sowie auf die im Staatsdienst stehenden Kontraktangestellten, wenn sie sich im Grenzstreifen im Zusammenhang mit der Ausübung ihrer Dienstpflichten aufhalten und gilt auch nicht für die im § 4, Pkt. 2 genannten Personen.
 - Über jede vollzogene Anmeldung hat die Gemeinde (der Schulze) stets eine Bescheinigung anzustellen.
 - Über jede angemeldete Person muß die Gemeinde (der Schulze) das nächste Organ der Staatspolizei oder des Grenzschießes vor dem Ablauf von 48 Stunden von der Anmeldung an gerechnet, in Kenntnis setzen.
- § 11.**
- Die Ausführung der Meldepflicht obliegt den Hauseigentümern bzw. Pächtern oder den anderen Personen, die im Art. 7, 8 und 10 der Verordnung des Staatspräsidenten vom 16. 3. 1938 über die Evidenz und die Kontrolle der Volksbewegung (Dz. U. R. P. Nr. 32, Pos. 309) in der Fassung des Gesetzes vom 15. 3. 1932 (Dz. U. R. P. Nr. 38, Pos. 390) bezeichnet sind.
 - Wenn die in dem Grenzstreifen eintreffende Person den im Abs. 1 genannten Personen die Erfüllung der auf ihnen ruhenden Meldepflichten erschwert oder unmöglich macht, sind alsdann diese verpflichtet, der Gemeinde oder, sofern sich das Gemeindeamt nicht am Orte befindet, dem Schulzen davon unverzüglich Mitteilung zu machen.
 - Erhält die Gemeinde (der Schulze) die im Abs. 2 genannte Mitteilung, so ist sie (er) verpflichtet, die sich der

Anmeldung entziehende Person unverzüglich dem nächsten Organ der Staatspolizei oder des Grenzschießes zuzuführen.

§ 12.
Auf jedesmaliges Verlangen der Behörden der allgemeinen Verwaltung, der Organe der Staatspolizei bzw. des Grenzschießes sowie der Gemeindeämter oder Gemeindeorgane sind die sich im Grenzstreifen aufhaltenden Personen verpflichtet, ihren Personalausweis oder den im § 4 genannten Ausweis mit der Anmeldebefcheinigung und der behördlichen Genehmigung, die zum Aufenthalt im Grenzstreifen berechtigt, falls der Besitz einer solchen Genehmigung in dem betreffenden Abschnitt des Grenzstreifens zur Pflicht gemacht ist, vorzuzeigen.

§ 18.
Benutzung der Wege.
1. Wenn die Rücksichten auf die Sicherheit oder den Schutz der Grenzen es bedingen, kann die Benutzung einzelner Land- und Wasserwege, die durch das Gebiet des Grenzstreifens führen, bzw. die Benutzung gewisser Abschnitte dieser Wege durch die zuständigen Wojewoden von einer besonderen Genehmigung der Kreisbehörde der allgemeinen Verwaltung abhängig gemacht werden.
2. Die im vorstehenden Absatz genannten behördlichen Genehmigungen können Bedingungen für die Benutzung dieser Wege enthalten.

§ 24.
Besitz von photographischen Apparaten sowie von Einrichtungen und Mitteln, welche die Möglichkeit geben, sich auf Entfernung zu verständigen.
1. Der Besitz von fotografischen Apparaten aller Art sowie das Fotografieren und Filmen auf dem Gelände des Grenzstreifens (na terenie strefy nadgranicznej) ist ohne besondere Genehmigung der Kreisbehörde der allgemeinen Verwaltung verboten.
2. Das Verbot, fotografische Apparate ohne Genehmigung zu besitzen, erstreckt sich nicht auf Personen, die durch das Gelände des Grenzstreifens reisen, ohne sich dort aufzuhalten.
3. Die Wojewoden bestimmen die Bedingungen, unter denen das Fotografieren, das Filmen sowie die Beförderung (der Transport) von photographischen Apparaten auf dem Gelände des Grenzstreifens gestattet ist.

§ 25.
1. Der Besitz von Apparaten aller Art, Einrichtungen und anderer Mittel, die die Möglichkeit geben, sich auf Entfernung zu verständigen (z. B. Telefon, Telegraf, Radio usw.) im Grenzstreifen (w. strefia nadgranicznej), mit Ausnahme von radiofonischen Empfangsapparaten, erfordert eine besondere Genehmigung der Kreisbehörde der allgemeinen Verwaltung, unabhängig von den Genehmigungen der anderen Behörden, deren Erlangung die entsprechenden Vorschriften zur Pflicht machen.
2. Die im Absatz 1 genannte behördliche Genehmigung ist auch zur Zucht und zur Haltung von Tauben aller Art notwendig.
3. Die Vorschriften des Abs. 1 und 2 gelten nicht für die staatlichen und kommunalen Ämter und Organe sowie für die Staatsunternehmen, und soweit es sich um Tauben handelt, auch nicht für die vorchriftsmäßig registrierten Taubenzüchter, die die Taubenzucht im Einvernehmen und unter Aufsicht der Militärbehörden betreiben.

§ 26.
Benutzung der Grenzgewässer.
Die Ausübung der Fischerei auf den Grenzgewässern, die Förderung von Materialien aus dem Flußbett dieser Gewässer, wie auch die Schifffahrt und die Fischerei auf diesen Gewässern erfordern eine besondere Genehmigung der Kreisbehörde der allgemeinen Verwaltung, die für den Ort des Fischfangs bzw. des Betritts der Fischerei oder der Schifffahrt auf den Grenzgewässern zuständig ist.

§ 32.
Übergangs- und Schlußbestimmungen.
1. Die Personen, die vorübergehend im Grenzstreifen (w. strefia nadgraniczna) wohnen oder sich dort vorübergehend aufhalten und am Tage des Inkrafttretens dieser Verordnung noch nicht den im Paragraphen 3 genannten Personalausweis besitzen, sind verpflichtet, sich diesen Personalausweis spätestens im Laufe von 30 Tagen vom Tage des Inkrafttretens dieser Verordnung an zu besorgen, sofern sie von dieser Pflicht gemäß § 4 nicht befreit sind.
2. In Ausnahmefällen, in denen die Erlangung des Personalausweises in der im Abs. 1 genannten Frist sich aus Gründen, die als gerechtfertigt anerkannt werden, als unmöglich herausstellen sollte, kann die Kreisbehörde der allgemeinen Verwaltung diese Frist für die Zeitdauer verlängern, die zur Erlangung des Ausweises notwendig ist.
Alle diese Bestimmungen, die bisher nur für den schmalen Grenzstreifen Giltigkeit hatten, gelten nunmehr für die gesamte Grenzzone in der Wojewodschaft Pommerellen.

§ 33.
Aufenthaltsbeschränkungen.
In der betreffenden Verordnung des Innenministers ist ferner auf den Art. 6 Abs. 3 der Verordnung des Herrn Staatspräsidenten vom 23. Dezember 1927 über die Staatsgrenzen hingewiesen worden. Diese Bestimmung hat folgenden Wortlaut:
Der Wojewode oder die von ihm ermächtigte Kreisbehörde der allgemeinen Verwaltung kann einzelnen Personen das Wohnen und den Aufenthalt auf dem Gebiet des Grenzstreifens für eine bestimmte Zeitdauer oder für dauernd verbieten, sofern Rücksichten der Sicherheit und des Grenzschießes dies erheischen.

Unser Günther ist glücklich eingetroffen. Dieses zeigen in dankbarer Freude an Edmund Eisner und Frau Borghild geb. Neumann. Bromberg, den 21. August 1939. 4950

Die glückliche Geburt eines Sonntagsjungen zeigen hocheifrig an Artur Wunsch und Frau Edith geb. Dobbert Grudziądz, 20. August 1939. 4940

Als Verlobte grüßen Irmgard Mielzner Horst Balewski Białochowo 20. August 1939 Grudziądz 4938

Von der Reise zurückgekehrt Dr. Staemmler



Kräfte, Erdbeerpflanzen in den Sorten „Afrifa“, „Deutlich Ewern“, „Baxtons Noble“, „Ober-schlesien“, „Madame Meuto“ gibt ab per 100 Stück 4.00 zł, per 1000 Stück 30.00 zł 4763

E. BARTEL, Gärtnerei, Toruń-Mokre, Dworcowa 19-27

Zalouien, Marißen auch Reparaturen. Fr. Wegner, 1911 Bydg., Ruplelica 20.

Führer für Raupenklepper von sofort gesucht. Gut Schoenfeld bei Danzig, Tel. 21993. Kelterer, erfahrener Schöfför gut, Wagenpfl., f. Lieferwagen, p. sof. gel. Off. mit Jan.-Abchr. u. P 2197 a. d. Geschäftsst. d. Zeitg. erb. Suche zum 1. Septbr. selbständigen, in Obstbaumpflanzenerfahrenen Gärtners, der auch für Bienenzucht Verständnis hat. Lydia Reich, Gromadno, p. Szubin. 2221

Suche zu sofort unverh. Gärtners ober Mann mit Interesse für Garten, evtl. Invalide. Bewbg. an Frau Fallenthal, Siupowo, p. Mrocza powiat Bydgoszcz. 2216

Suche zum sofortigen Antritt einen Müllergefellen, welcher selbständig einen Mühlenbetrieb mit Sauggasmotorantrieb führen kann. Gleichzeitig wird ein Müllerlehrling gesucht. Gefl. Bewerb. unter M 4943 an die „Deutsche Rundschau“.

Suche zu sofort 4807 Bald- u. Feldhüter der im Besitz eines Waffenscheins ist. Jgn.-Abchr. u. Gehaltsansprüche an Grams, Radziejewo, p. Starogard. 2224

Wirtschafterin selbständ., für 3-Personen-Haus, per sof. gesucht. Angebote unter M 4893 a. d. Geschäftsst. d. Zeitg. erb. Erfahrene Stütze 4945 mit Koch- u. Nähkenntnissen für Geschäftshaushalt gesucht. Frau E. Krogoll Rowe (Pomorz), Suche per 1. od. 15. 9. eine tüchtige erfahrene zuverlässige Kinderpflegerin zu 3 Kindern, 5 1/2, 1 1/2 und Säugling. Offert. bitte zu richten an Frau Schiller Schlagein, p. Dwilka, powiat Poznań. 4807

Suche für mein Kolonialwaren- u. Farben-geschäft einen Lehrling Sohn achtbarer Eltern mit den nötigen Schulkenntnissen. Gerhard Penner Tiegendorf, Freie Stadt Danzig. Sucht z. 1. September Jungwirtin mit Kenntnissen im Kochen, Einmachen u. Geflügelzucht für mittleren Landhaushalt, sowie jüngerer Stubenmädchen mit Kenntnissen im Nähen und Wäschebehandlung. Bewerbungen m. Lichtbild an Käthe Rimann, Cerekwica, poczta Kofietznica, pow. Poznań.

Tüchtiger Schneiderlehrling nimmt an. Freie Kost und Schlafstelle im eigenen Hause. Arahn, Soler-Anst. 4917

Sucht z. 1. September 1939 für Gutsgarten mit Treibhaus. Frau Maria Witte Rowndwör, p. Dubielno, i. Chelmszy

Suche z. 1. Sept. oder später gebildet, junges Mädchen zur Pflege u. Beschäftigung meiner 3 Kinder im Alter von 1 1/2 - 6 J. Bewerbung, m. Säuglings- od. Fröblier-naturausbildung, Gehalt 50 - 80 zł. 4900 Frau Strebe Rittersgut Falecin Post Chelmsza Pomorz

LEIPZIGER HERBSTMESSE 1939 Vom 27. - 31. August 1939 Alle Auskünfte erteilt das Leipziger Messamt Leipzig / Deutschland oder Bydgoszcz, Gdanska 7 60% Fahrpreis-Ermässigung auf den deutschen Reichsbahnstrecken

Berbeitete Patent-Graepel-Siebe, Patent-Graepel-Schüttlerbelag. Prospekte und Referenzen auf Wunsch durch Landwirtschaftliche Zentralgenossenschaft. Filiale Bydgoszcz, Dworcowa 67.

Sterken 10-20 Stück, 1-1 1/2, 3, alt, ungedeckt, gut geformt, z. Zucht geeignet. Suche zu kaufen. Off. mit Preis per 50 kg erbittet Dombrowski, Grudziądz, Szewka 3, Tel. 1787. 4939

Neuer Rollwagen auf Gummirädern - Tragfähigkeit 80 Ztr. - billig zu verkaufen. Saperow 16, Tel. 1517. 2211

Registriertasse gut erhalten, zu kaufen gesucht. S. Buch, Wabrzejno. 2181

Brillantring ca. 7/8 Karat verkauft. O. u. P 4951 a. d. G. d. 3.

Wohnungen 3-Zimm.-Wohnung, mit Bad u. Mädchenz., ab 1. September für 65 zł zu vermieten. Warmwasserheizung. Off. u. M 2217 a. d. Geschäftsst.

Möbliertes Zimmer m. Bad u. Bad zu verm. ul. 20. stycznia 22, W. 3. 2196

Möbliertes Zimmer zu vermieten. Beteriona 2, Wohn. 2. 2186

Gut möbl. Zimmer zu vermieten. Sienkiewicza 35/3, 2210

Benzionen Benzion für Schüler in gutem Hause. 4794 Gdanska 40, Wohng. 4.

Gestern nachm. entschließ lasst meine liebe, herzengute Mutter und Omama, unsere gute Schwester Schwägerin und Tante Frau Johanna Kriewald geb. Meyer im 80. Lebensjahre. Im Namen aller trauernden Verwandten Hildegard Rosenow geb. Kriewald Bromberg, den 22. August 1939. Die Beerdigung findet am Donnerstag, dem 24. August, nachm. 3 1/2 Uhr von der Kapelle des alten evang. Friedhofes aus statt. 2224

Sie photographieren nicht? Und doch haben Sie eine Schachtel voll loser Bilder, die immer wieder herausfallen und verloren gehen können. Kleben Sie Ihre Bilder in ein Album. Sie können schon für wenig Geld bei uns ein schönes Album erstehen. Erst dann werden Sie Freude an Ihren Bildern haben. Besuchen Sie uns und lassen Sie sich unsere große Auswahl Photoalben unverbindlich vorlegen. A. DITTMANN T. z o. p., BYDGOSZCZ Papier- und Schreibwaren - Büroartikel Marsz. Focha 6 - Tel. 3061.

Privatlogis in Danzig (Telefon 21984) in bester zentraler Lage und gutem Hause Frau S. Schmidt, Kohlenmarkt 13. 4244

für Damen- u. Herrenbekleidung reell, gut und preiswert. Nur bei KUTSCHKE Inhaber: F. u. H. Steinborn Telefon 1101 Bydgoszcz Gdanska 3.

Tüchtiger 2. Beamter mit 1-2 Jahr. Praxis, ab sofort für größeres Gut gesucht. Wohnlich in Wort und Schrift erwünscht, desgleichen Besitz eines Fahrrades und Bettzeug. Bewerbungen mit Zeugnisausschnitten erbittet Majełnoś Glupon pocz. Kuslin pow. Nowy-Tomyśl Nichtantwort gilt als Abfrage. 4947

Gutsverwalter der polnischen u. deutschen Sprache mächtig zur selbständigen Führung einer 1000 Morg. großen Wirtschaft in Pom., per 1. Januar gesucht. Bewerber, mit nur besten Empfehlg. woll. sich melden unter M 4928 a. d. G. d. 3. Zum 1. 10. 1939 findet ein junger Landwirt mit poln. Sprache u. landw. Schule als Glebe oder 2. Beamter für intensive Rübenerwirtschaft m. Pferde- und Viehzucht, sowie Industrie, Stellung. Off. unter M 4927 an die „Deutsche Rundschau“. Dasselbst findet ein ordentliches Mädchen Stellung unter Küchenfräulein auch zum Federzieh.

Rampagnebrenner ledig, erfahren, sucht Stelle Brennergehilfe wird gesucht. Offerten unter M 2227 an die Geschäftsstelle dieser Zeitung erbeten

Die ewig alte und doch immer neue Bitte! Denken Sie auch alle an uns, wenn Sie Fallobst haben? Bis jetzt wenig, wenn auch herzlich. Wir brauchen aber viel, viel mehr und bitten sehr um gütige Spenden. Gott vergelt's! Für alle dankt die Rindermutter Schwester Diga. Bydgoszcz, Toruńska 17. 4952

Petkuser Roggen I. Absaat von leichtem Boden stammend, liefert bei Rabattgewährung an Händler 4942 Dr. Germann, Tucholka, p. Kesowo, pw. Tucholka.

Offene Stellen Beamter der poln. Spr. mächtig, für ca. 1000 Morg. groß. Gut in Pommern, mit intensiv. Betr., Rübenerbau usw. Bewerbungen mit Zeugnisausschnitten und Gehaltsforderung, unter M 4899 an die Geschäftsst. d. Zeitg. erb.

Heirat Ein strebames, gebildetes, junges, evang. Mädchen wünscht sich Lebensgefährten. Nur ernstgemeinte Zuschriften, möglichst mit Bild, sind zu richten unter M 4926 an die „Deutsche Rundschau“.

Die Visitenkarte Ihrer Firma ist eine geschmackvolle Anzeige. In der „Deutschen Rundschau“ veröffentlicht, verschafft sie Ihnen Eingang in jedes kaufkräftige Haus, vermittelt neue Bekanntschaften, neue Freunde, neue Käufer und erhält die alte Kundenschaft.

14 Tage Sprachunterricht nach der bewährten Methode Toussaint-Bangenscheidt für alle Leser dieses Blattes vollständig kostenlos! Toussaint-Bangenscheidt erfordert keine Vorkenntnisse, keine besondere Begabung. - Volksschulbildung genügt. - Für jeden geeignet. Hunderttausende aller Berufstätigen haben bereits mit bestem Erfolg danach gelernt und so ihre Lebenslage verbessert. Auch Sie schaffen es; verlassen Sie es nur. Teilen Sie uns auf nebenstehendem Abschnitt mit, welche Sprache Sie erlernen wollen. Wir senden Ihnen Lehrmaterial für 14 Tage kostenlos und portofrei zu. Es braucht nicht zurückgeliefert zu werden. Sie gehen damit auch keinerlei Verpflichtung zum Kauf oder zum Abonnement ein. Senden Sie den Abschnitt heute noch ab! Toussaint-Bangenscheidt'sche Verlagshandlung (Professor G. Bangenscheidt) R. G. Berlin-Schöneberg 453. Name: _____ Adresse: _____

Wojewodschaft Pommerellen.

Bromberg (Bydgoszcz)

22. August.

Gegen Preistreiber.

Höchstpreise für Backwaren,

Fleisch und Fleischwaren.

Die Stadtverwaltung gibt die auf dem Gelände der Stadt geltenden Höchstpreise für Backwaren, Fleisch und Fleischwaren bekannt.

Table with 2 columns: Item description and Price in Zloty. Includes items like 1 Kilogramm Brot aus 65proz. Roggenmehl (0,28 Zloty), 1 Kilogramm Schweinefleisch (2,50 Zloty), etc.

Leichtathletik-Kampf Polen-Ungarn in Bromberg. Wie die 'Pat' meldet, wird der Leichtathletik-Kampf zwischen den Frauen Polens und Ungarns am 3. September stattfinden.

Selbstmord eines Betrunkenen. Spaziergänger, die am Sonntag den Weg, der an der 3. Schleuse entlangführt, benutzten, sahen, daß ein Betrunkener an das Ufer ging und plötzlich in das Wasser sprang.

Einbruch und Diebstahl. In der Nacht zum Montag wurde ein dreier Einbruch bei der Pestalozzistraße 11 wohnenden Frau Stanisława Pinkowska verübt. Bisher unbekannte Diebe drangen mit Hilfe von Nachschlüsseln in die Wohnung, aus der sie verschiedene Damengarderobe stahlen.

Fahrraddiebstahl dem Sieroca (Waisenhausstraße) Nr. 2 wohnenden J. Pyska ein Herrenfahrrad im Werte von 110 Zloty. W. Winka aus dem hiesigen Kreise wurde ebenfalls ein Fahrrad gestohlen.

Graudenz (Grudziadz)

Ueber die Vermehrung der polnischen Volksschulen

In Pommerellen wird in der Presse mitgeteilt, daß im vorigen Jahre 20 Schulen höher organisierten Typs mit insgesamt 113 Klassen hergestellt worden sind. In der Errichtung begriffen sind weitere 40 Schulen mit 216 Klassen.

Anmeldung zur Stammrolle. Der Stadtpräsident gibt bekannt: Auf Grund des Art. 16 des Gesetzes vom 9. 4. 1938 über die allgemeine Militärdienstpflicht werden alle männlichen polnischen Staatsbürger, die im laufenden Jahre das 17. Lebensjahr vollendet haben oder vollenden, d. h. im Jahre 1922 geboren sind, aufgefordert, sich mit Dokumenten (Geburtschein oder Personalausweis, sowie Anmeldebchein) in der Zeit vom 1. bis 30. September d. J. von 10 bis 12 Uhr im Rathaus, Zimmer 201, zwecks Eintragung in das Register der Militärdienstpflichtigen persönlich zu melden.

Luftschutzübungen in einzelnen Häuserblöcken werden nach wie vor veranstaltet. So fand kürzlich eine solche im Block 47, Amtsstraße (Budkiewicza) - Gerichtsstraße (Szpietna) statt. Mit Anbruch der Dämmerung war, wie es vorgeschrieben, in den Wohnungen keinerlei Beleuchtung zu beobachten.

Neues Opfer der Weichsel. Allen Warnungen zum Trotz wird immer noch vielfach in der freien Weichsel gebadet. Das tat am Samstag Sonntag nachmittag gegen 15 Uhr ein 11jähriger Knabe namens Jerzy Bagart, Schloßbergstraße (Bamkowa) 20, und zwar neben der Buhne Nr. 16. Dabei ging er plötzlich unter und ertrank.

Abgeholt werden kann vom 2. Polizeikommissariat ein Damenmantel, der auf der Eisenbahnbrücke gefunden worden ist; ferner vom 1. Kommissariat ein in der Fischerstraße (Rybicka) gefundenes Herrenfahrrad.

Fahrraddiebstahl. Um sein Fahrrad, das er auf den Hof des Hauses Marienwerderstraße (Wybickiego), wo sich seine Werkstatt befindet, hingestellt hatte, bestohlen wurde der Malermeister Józef Reumann. Das Rad hat einen Wert von 100 Zloty.

Brand im Landkreis Graudenz. Am letzten Sonntagabend brach um 13.25 Uhr in Jankowiz (Jankowice), Kreis Graudenz, während des Dreschens in der Scheune Feuer aus, dem außer diesem Wirtschaftsgebäude zwei Getreideschober, eine Dreschmaschine, eine Häckselmaschine und ein Elektromotor zum Opfer fielen. Der vom Brande angerichtete Schaden beträgt etwa 15 000 Zloty.

Thorn (Toruń)

Wieder ein Opfer der Weichsel. Am Sonnabend nachmittag gegen 5 Uhr geriet der 12jährige Viktor Czarnowski, der Sohn eines in Podgórz wohnhaften Eisenbahnbeamten beim Baden an verbotener Stelle gegenüber der Ruine Dybow in ein tiefes Loch und fand dabei den Tod. Die Leiche konnte nach längerem Suchen späterhin geborgen werden.

Tollwutverdächtiger Hund. Ein am Freitag in Podgórz entlaufener Wolfshund brachte einem zur Rettungsbereitschaft gehörigen Rettungsschwimmer am Weichselufer Bißbe und lief von dort aus zur Innenstadt, wo er dann noch einige andere Personen anfiel. Am Sonnabend gelang es einem gewissen Czajkowski, das Tier durch einen wohlgezielten Schuß niederzustrecken. Das tierärztliche Untersuchungsergebnis steht noch aus.

Polizeiliche Razzia. Am dem Unwesen, das in den Abendstunden im städtischen Park mit der Zeit immer größeren Umfang angenommen hatte, zu steuern, erfolgte ganz unerwartet am Sonnabend in den Parkanlagen eine groß angelegte Razzia, bei der 12 'Damen' und zwei 'Kavaliers' aufgegriffen werden konnten, die mit der 'Blauen Minna' sofort zur Polizeistation befördert wurden.

Dirschau (Tczew)

Goldene Hochzeit. Am vergangenen Sonntag fand im Anschluß an den Hauptgottesdienst in der Gustav Adolf-Kirche in Münsterwalde (Opalenie) die kirchliche Feier der goldenen Hochzeit des Tischlermeisters Gustav Braun und seiner Ehefrau Johanna geb. Ziegler statt, an der die ganze evangelische Gemeinde teilnahm. Der Jubelbräutigam entstammt einer der altangesehnen hiesigen Familien und ist seit Jahrzehnten treu bewährter Kirchenältester und Rechnungsführer. Seiner Meisterschaft verdankt sie u. a. auch die beiden schönen Gedenktafeln. Nach dem der Ortsgeistliche, Pfarrer Klapp-Mewe, die Festansprache gehalten und dem Jubelpaar die Segenswünsche des Evangelischen Konsistoriums übermittelt hatte, überreichte Ziegler-Bräutigam Weichert namens der dankbaren Gemeinde die Schöner'sche Jubiläumsbibel mit dem Wunsche, daß ihm noch ein an Freude und Frieden reicher Lebensabend im Hause der Kinder beschieden sein möge.

Zu 500 Zloty Geldstrafe wurde die J. Dombrowska aus Starogard verurteilt, da sie 2123,50 Zloty und zwei Gulden ohne Erlaubnis auszuführen beabsichtigte. - Einem

Monat Arrest erhielt eine M. Hoffmann, die ein Paar Schuhe und eine Strickjacke im Werte von etwa 38 Zloty gestohlen hatte. - Der 31 Jahre alte L. Wawrzynski aus Malsau hiesigen Kreises hatte im Jahre 1937 in einem hiesigen Radfahrergeschäft ein Fahrrad für 150 Zloty auf Abzahlung gekauft. Als er 100 Zloty abbezahlt hatte, verkaufte W. das Rad für 150 Zloty. Hierfür wurde er zu drei Monaten Arrest mit dreijähriger Bewährungsfreit unter der Bedingung, dem Kaufmann die 50 Zloty zu bezahlen, verurteilt.

de Chauffeesperre. In der Zeit vom 21. August bis zum 25. November d. J. ist die Chauffee Dirschau-Berent (Koscierzyna) bei Kilometer 25 wegen Bauarbeiten an einer Brücke für den Verkehr gesperrt. Der Verkehr nach Gdingen erfolgt auf dem Wege Schöneck-Rowny Wic (Neuwied)-Nowa Karczma (Neukrug); er ist mit entsprechenden Zeichen versehen.

de Festgenommen wurden auf dem hiesigen Bahnhof drei Personen aus dem Warschauer Kreise wegen Benutzung der Eisenbahn ohne Fahrkarte. - Am 19. d. M. wurde von den Beamten der Bahnhof-Devisenkontrolle ein Kaufmann L. Tomaszewski angehalten und dem hiesigen Burgericht übergeben. L. hatte bei der Personenkontrolle einen Schein über 100 Zloty und einen Wechsel in derselben Höhe nicht gemeldet.

Ronig (Chojnice)

rs Registrierung des Jahrganges 1922. Die Stadtverwaltung macht bekannt, daß im Monat September alle Militärdienstpflichtigen Personen, welche im Jahre 1922 geboren sind, sich auf Zimmer 11 des Rathauses zur Eintragung in die Stammrolle zu melden haben. Vorzulegen ist bei der Meldung der Personalausweis oder die Geburtsurkunde.

rs Die Stadtverwaltung fordert die Bewohner der kleinen Grenzzone, und zwar von Wolnosć, Karolewo 1 und 2, Zygmuntońka, Dolina, Zamiescie, Władysławek und Topole 1, 2 und 3, die Besitzer und Nutznießer von Grund, der in der kleinen Grenzzone gelegen ist, nebst ihren Arbeitern mit den Angehörigen, die dort ständig beschäftigt werden, sowie die Personen, die geschäftlich oder aus Wirtschaftsinteresse sich in der kleinen Grenzzone aufhalten müssen, auf, ihre Personalausweise (Wykaz osobisty) bei der Stadtverwaltung, Zimmer 11, spätestens bis zum 25. d. M. vorzulegen. Es wird noch darauf hingewiesen, daß jede Person über 13 Jahre in der kleinen Grenzzone (strefa nadgraniczna) einen Ausweis haben muß.

rs Im Gewittersturm gekentert. Am Sonntag nachmittag wurden von einem plötzlich heraufziehenden Gewitter, welches sich mit großer Heftigkeit über dem Müskendorfer See entlud, einige Segelboote überrascht. Ein Segelboot, in dem ein Ingenieur und ein Schlosser saßen, kenterte. Die Insassen konnten jedoch von einem Boot des Seglerclubs gerettet werden. Auch das Segelboot 'Mignon', Herrn Weiland gehörig, welches ohne Wissen des Besitzers von einem Herrn und einer Dame benutzt worden war, kenterte. Im letzten Augenblick, als die beiden Schiffbrüchigen bereits die Kräfte verließen, konnten sie von dem Motor-Rettungsboot geborgen werden.

rs Ein Stubenbrand entstand am Sonntag in der Wohnung eines Piechowski, Münchunger (Blonie Zafonne) 11. Die benachrichtigte Feuerwehr konnte den Brand bekämpfen, bevor er größere Ausmaße angenommen hatte. Das Feuer ist infolge Fahrlässigkeit entstanden.

Thorn.

Am Sonntag, dem 20. d. Mts., abends 9 Uhr, starb nach kurzem, schwerem Leiden meine innigstgeliebte, unvergeßliche Frau, die Mutter meines Kindes, Tochter, Schwester, Schwiegertochter, Schwägerin und Tante

Margarete Schloemp

geb. Hagen im Alter von 35 Jahren.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen Georg Schloemp jun.

Toruń, den 21. August 1939.

Die Beerdigung findet am Mittwoch, dem 23. d. Mts., 5 Uhr nachm., von der Leichenhalle des altstädtischen Friedhofes aus statt.

Advertisement for 'Graudenz' featuring 'Hotel Goldener Löwe, Grudziadz' and '2 1/2 Zimmerwohnung' with details on rental and location.

